

**Beschluss:**

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01082 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 15.11.2022 ist somit satzungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.